

KRITERIEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES STUNDENPLANS

1. Für die Einteilung der Unterrichtsstunden steht von Montag bis Freitag die Zeit von 7.50 bis 12.55.30 Uhr und von 13.40 bis 17.50 Uhr sowie am Samstag von 7.50 bis 11.17 Uhr zur Verfügung.
2. Der Vormittagsunterricht umfasst von Montag bis Freitag in der Regel jeweils fünf oder sechs aufeinander folgende Unterrichtsstunden mit einer Pause von circa 15 Minuten zwischen der dritten und vierten Stunde und am Samstag vier Unterrichtsstunden mit einer Pause von 13 Minuten zwischen der zweiten und dritten Stunde; für alle Klassen wird ein- bis mehrmals in der Woche Nachmittagsunterricht vorgesehen.
3. Aus organisatorischen Gründen kann für einzelne Klassen der Vormittagsunterricht auf fünf Stunden beschränkt werden. Der Nachmittagsunterricht beginnt für Klassen, die am Vormittag sechs Unterrichtsstunden haben, frühestens um 14.28.30 Uhr und für Klassen, die am betreffenden Vormittag fünf Stunden haben, frühestens um 13.40 Uhr.
4. In Ausnahmefällen können einzelne Unterrichtsstunden im Einvernehmen zwischen der Lehrperson, den Schülern/innen und dem Direktor auch außerhalb der genannten Zeiten durchgeführt werden. Für die Wahlpflichtfächer können die vorgesehenen Unterrichtsstunden für die Durchführung von Projektarbeiten und Exkursionen, im Einvernehmen zwischen der Lehrperson, den Schülern/innen und dem Direktor, fallweise auch zu Unterrichtsblöcken zu mehr als zwei aufeinander folgende Unterrichtsstunden zusammengelegt werden; die Gesamtzahl der jährlich vorgesehenen Stunden darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
5. Die Unterrichtsstunden der einzelnen Fächer sind möglichst gleichmäßig auf die Wochentage zu verteilen; soweit es die Erfordernisse des Gesamtplanes zulassen, können in Fächern mit schriftlichen, graphischen oder praktischen Arbeiten sowie bei Unterrichtsverpflichtungen von vier und mehr Wochenstunden in der gleichen Klasse auch Doppelstunden vorgesehen werden. Für schriftliche Fächer können die Lehrpersonen Unterrichtsstunden anderer Fächer in Anspruch nehmen, müssen aber die beanspruchten Stunden durch Tausch abdecken. Die Spezialräume sind optimal auszulasten.
6. Die Lehrverpflichtung wird für jede Lehrperson mit vollem Lehrauftrag auf fünf Wochentage verteilt; wenn organisatorisch, räumlich und stundenplantechnisch erforderlich, kann an einem Tag Vormittags- und Nachmittagsunterricht vorgesehen werden.
7. Für Lehrpersonen mit Teilzeit wird die wöchentliche Lehrverpflichtung in der Regel folgendermaßen verteilt: bei Teilzeit bis 11 Unterrichtsstunden auf wenigstens drei Tage und bei einer Teilzeit über 11 Wochenstunden auf wenigstens vier Tage; ein Abweichen von dieser Regel muss begründet sein. Die Unterrichtstage werden unter Beachtung der didaktischen und organisatorischen Erfordernisse festgelegt.
8. Der freie Tag bzw. die freien Tage werden unter Beachtung der didaktischen und organisatorischen Notwendigkeiten gewährt.
Es werden zusätzlich folgende Bedürfnisse berücksichtigt:
 - Betreuung von Kindern und Familienangehörigen
 - Universitätsstudium
 - Besuch von Lehrgängen

9. Bei einer vollen Lehrstuhlverpflichtung von weniger als 20 Wochenstunden wird die Ergänzung auf 20 Stunden durch Reststunden in Parallelklassen, in Wahlpflichtfächern und in Wahlfächern, durch Nachholtätigkeiten, durch individualisierende bzw. gruppenteilige Unterrichtsmaßnahmen, Mitwirkungen im Unterricht, durch ergänzende Bildungsangebote und gemäß schuleigenem Tätigkeitsplan auch durch Bereitschafts- und Begleitdienste abgedeckt.
10. Ein Stundentausch kann nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat vorgenommen werden; die Schüler/innen sind über den Tausch spätestens einen Tag vorher zu verständigen.
11. Lehrpersonen, die aus irgendwelchen Gründen ihren Unterricht nicht laut Stundenplan abwickeln können, geben, soweit möglich, der voraussichtlichen Vertretungslehrkraft Hinweise, wie die Stunde in der betreffenden Klasse genutzt werden soll, oder lassen dieser entsprechende Hinweise für ein eventuelles Ersatzprogramm zukommen.
12. Lehrpersonen, deren Unterrichtsstunden wegen Abwesenheit der Klasse entfallen, leisten für diese Stunden Bereitschaftsdienst. Bei Supplenzen wird darauf geachtet, dass einer Lehrperson für einen Vormittag insgesamt nicht mehr als fünf Unterrichtsstunden zugeteilt werden.
13. Bei der Erstellung des konkreten Stundenplans stehen dem Direktor zwei oder drei Lehrpersonen beratend zur Seite.